Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Jahrgang. 1884.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 10. Erscheint jeden Samstag. 8. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum Handfertigkeitsunterricht. I. — Die erste allgemeine Landschulordnung des Kantons Bern deutschen Teils. III. — Korrespondenzen. Baselstadt. II. (Schluss.) — Appenzell A.-Rh. — Aus amtlichen Mitteilungen. —

Zum Handfertigkeitsunterricht.

I.

Wir erlauben uns zunächst, dasjenige hier zu reproduziren, was wir in dem *offiziellen Berichte über das Primarschulwesen an der Pariser Weltausstellung von 1878* über die Handarbeitsschulen gesagt haben. Ohne Zweifel ist dieser Bericht nur sehr wenigen Lesern der Lehrerzeitung zu Gesicht gekommen. Wir werden sodann einige weitere Betrachtungen an das Gesagte anschliessen. Der bezügliche Abschnitt lautet folgendermassen:

In direktem Gegensatz zu den Versuchen, die Arbeit gleichsam aus den Schulen zu verdrängen und durch das Spiel zu ersetzen, stehen die Ziele der von Dänemark ausgegangenen *Handarbeitsschulen*. „Die landwirtschaftliche Beschäftigung", sagt die bezügliche Kommission in ihrem Ausstellungsberichte, „lässt den grössten Teil der Bevölkerung Dänemarks während des Winters unbeschäftigt. Das habe in den letzten Jahren einen demoralisirenden Einfluss gehabt, indem der Besuch der Wirtshäuser bedeutend zugenommen habe. Denn gegenwärtig brauchten die Bauern ihre Gerätschaften und ihre Kleider nicht mehr selber zu verfertigen, wie in früheren Zeiten, denn alle diese Dinge werden durch die Grossindustrie zu billigen Preisen geliefert. Nun wäre es nicht bloss ein ökonomischer Gewinn für diese Leute, sondern es würde sie auch vor moralischen Gefahren bewahren, wenn ihnen schon in der Schule der Geschmack an solcher häuslichen Arbeit und die Befähigung dazu beigebracht werden könnte. Es würde auch der eine oder andere dieser Schüler in sich selber Fähigkeiten entdecken, die ohne das schlummern blieben und verloren wären, und es würde der bloss auf Entwicklung der Geistesfähigkeiten gerichteten Arbeit der Schule ein nützliches Gegengewicht in der Ausbildung der manuellen Fertigkeiten geboten und so auch die physische Gesundheit der Schüler gesteigert. Die minutiöse Arbeitsteilung bewirke, dass der Arbeiter in der Arbeit nur noch eine Last sehe; er vergesse, dass eine Arbeit, die er anfange und mit eigener Hand vollende, für ihn eine Quelle von Vergnügen und ökonomischem Vorteil zugleich sein könnte."

Von diesen leitenden Gesichtspunkten ausgehend, hat die dänische Gesellschaft für die Handarbeitsschulen zunächst Kurse eingerichtet, um die nötigen Lehrer heranzubilden. Diese Kurse dauern sechs Wochen und fallen in die Schulferien. Es sind meistens Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, welche daran teilnehmen. Der Unterricht erstreckt sich für die männlichen Teilnehmer auf Schreinerei, Korbflechterei, Buchbinderei, Bürstenbinden, Stroharbeiten, eingelegte Arbeiten, Schnitzerei, für die weiblichen auf das Nähen, Zuschneiden, Flicken. Gegenwärtig existiren etwa 120 von so vorbereiteten Lehrern geführte Handarbeitsschulen in Dänemark.

Wie man aus dem Obigen erkennt, sind es mehr sozialpolitische als pädagogische Gründe, welche die Handarbeitsschulen haben entstehen lassen. In den anderen Ländern sucht man die körperliche Ausbildung der Jugend durch den Turnunterricht zu gewinnen und strebt auf diesem Weg die Erreichung jenes schönen und idealen Zieles an, welches schon die Alten in die Worte fassten: „Mens sana in corpore sano." Wenn indessen diesem Turnunterrichte nur eine oder zwei Stunden per Woche eingeräumt wird, wie es durchweg der Fall zu sein scheint, so ist kaum ein grosser Erfolg von demselben zu erwarten. Freilich wo die Schüler auch sonst zu körperlichen Anstrengungen gezwungen werden, wie da, wo ein grösserer Schulweg zurückzulegen oder wo landwirtschaftliche Arbeiten zu besorgen sind, da ist die Gefahr einer über das richtige Mass hinausgreifenden intellektuellen Entwicklung und einer damit Hand in Hand gehenden körperlichen Verkümmerung und Verkrüppelung nicht drohend, schlimm wird die Sache eigentlich mehr nur in den Städten oder rein industriellen Orten, wo zu dem Mangel der wünschbaren Anreizungen zu physischer Anstrengung noch der Mangel an Raum, schlechte Luft, ungenügende Beleuchtung, unpassende Nahrung und vielfache antizipirte Reiz-

mittel einwirken und die physische und intellektuelle Spannkraft lähmen. Je jünger übrigens die Schüler sind, desto grösser sind diese Gefahren, und desto mehr wird es zur Pflicht des Erziehers, die Lektionen in den gewöhnlichen Schulfächern im Schulzimmer zu verkürzen und durch körperliche Übungen in freier Luft zu unterbrechen. Nur in diesem Fall auch gewinnt der junge Mensch jene Tournure, welche von der Herrschaft über den Bewegungsmechanismus zeugt.

Derartige Erfolge können die Handarbeitsschulen ihrem Wesen nach nicht erreichen. Diese Handarbeiten sind im Durchschnitt in geschlossenen Räumen herzustellen, und für die meisten, namentlich diejenigen der jüngern Kinder und der Mädchen ist die sitzende Körperhaltung fast unvermeidlich. Der sanitarische Gesichtspunkt kommt deswegen hier nur zu geringer Geltung, ja wenn die Handarbeiten mit jenem Eifer gepflegt werden, wie es neu begonnenen Fächern eigen zu sein pflegt, wenn sie mit der notwendigen Begeisterung ergriffen werden, so haben sie nur eine Verlängerung des Sitzens in den Stuben zur Folge. So ist es ja auch mit unseren weiblichen Arbeitsschulen. Sie haben ihre Bedeutung nicht als Gegengewicht gegen die einseitige intellektuelle Ausbildung, als Mittel, den ganzen Menschen harmonisch zu gestalten, sondern sie liegt auf der Seite des praktisch-wirtschaftlichen Lebens.

Die Handarbeitsschulen sollen für die Mädchen unsere Arbeitsschulen ersetzen und den Knaben etwas Gleichwertiges bieten. Während das Mädchen zum Ausbessern und Neuherstellen von Kleidungsstücken befähigt wird, sollen die Knaben in den Stand gesetzt werden, die Arbeits- und Hausgeräte, die sonst von männlichen Handwerkern hergestellt werden, selber für ihren Hausbedarf anzufertigen. Die Mannigfaltigkeit dieser Dinge nun für die nämliche Haushaltung und die Ungleichheit derselben in verschiedenen Haushaltungen macht die Unterweisung in ihrer Herstellung zu einem sehr komplizirten und sehr schwierigen Geschäft. Und dieses Geschäft sollen in der Regel die Lehrer übernehmen, sie sollen dazu speziell befähigt werden, vorläufig durch besondere Kurse, solange nicht die Lehrerbildungsanstalten diese Aufgabe über sich nehmen. Es ist das eine reelle Schwierigkeit, die schwer ins Gewicht fällt. Nirgends noch wird für die Lehrerbildung diejenige Zeit eingeräumt, die zu einer gründlichen wissenschaftlichen Durchbildung erforderlich wäre, und doch stellt das Leben gerade in bezug auf die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse von Tag zu Tag steigende Anforderungen, und doch wird es allmälig zur Existenzfrage für die Nationen, auch die reifere Jugend in passender Weise für den Unterricht heranzuziehen. Diese Seite seiner Tätigkeit nimmt den Lehrer voll in Anspruch, und die Lehrerbildungsanstalten haben vollauf zu tun, wenn sie den bezüglichen Anforderungen auch nur in notdürftigster Weise genügen wollen. Wie soll es ihnen möglich werden, ihre Zöglinge auch noch zur richtigen Führung der Handarbeitsschulen anzuleiten und ihnen da manuelle Fertigkeiten beizubringen, die ihnen das Auftreten vor ihren Schülern als Lehrer dieser Handarbeiten möglich oder ungefährlich machen? Es gibt einzelne, die sich solche Fertigkeiten leicht aneignen, aber auch diese sind in Gefahr, durch das Vielerlei der an sie gestellten Anforderungen verwirrt zu werden und es in gar keinem Gebiete zu etwas Rechtem zu bringen. Nichts ist gefährlicher und bringt weniger innere Befriedigung, als wenn einer in allem Möglichen herumpfuscht und es nirgends zu einer mustergültigen Leistung bringt, und wenn er dann erst noch als Lehrer und Erzieher diesen Mangel an Vollendung und Durchbildung auf seine Schüler überträgt.

Wo man Handarbeitsschulen gründen will, da verzichte man darauf, die Lehrer der Volksschule mit dem Unterrichte zu betrauen. Man stelle auch nicht jemanden an, der alle Handwerke gleich gut, d. h. gleich schlecht versteht, sondern man wende sich an tüchtige Handwerksmeister, die ihr Geschäft aus dem Fundament verstehen. Es wird auch dieser Handarbeitsunterricht nur dann jenen Erfolg haben können, den man zu seiner Empfehlung vor allem aus betont, nämlich den, dass sich die Schüler in ihrem reifen Alter noch mit diesen Dingen befassen, wenn die Produkte ihrer Arbeit derart beschaffen sind, dass sie auch an andere abgesetzt werden können, und das wird nicht anders zu erreichen sein, als wenn sich der Einzelne auf die Herstellung einer zusammengehörigen Gruppe von Gegenständen beschränkt; denn die mechanischen Genies, die alles mit gleicher Leichtigkeit auszuführen vermögen, sind leicht zu zählen, und für Genies gründet man keine Schulen.

Allerdings werden die Handarbeitsschulen bei einer solchen Durchführung eher zu Handwerker- oder Berufsschulen. Wo die Bevölkerungsdichtigkeit eine sehr geringe ist, die Wohnungen und Ortschaften durch weite Räume von einander getrennt sind und die rasch fördernden Transportmittel der Gegenwart fehlen, wo also der Einzelne für die Befriedigung seiner Bedürfnisse fast ganz nur auf sich selber angewiesen ist, wie es in früheren Zeiten mehr oder weniger fast überall war, und wie es jetzt noch in den nördlichen Gegenden von Europa und in den erst in neuerer Zeit von Europäern besiedelten Gegenden anderwärts ist, da haben wir allerdings in höherem oder niedrigerem Grade noch jenen primitiven Zustand, welcher den Einzelnen zwingt, sein eigener Baumeister, Schmied, Schlosser, Tischler, Schneider, Schuster u. s. w. zu sein. So wird es wohl kommen, dass in den Lehrerseminarien in Finnland auch Handarbeiten, in Holz und Metall, gefertigt werden.

Vielfach beschäftigen sich bekanntlich auch bei uns die Lehrer mit praktischer Landwirtschaft und suchen dadurch eine Ergänzung der für sich allein ungenügenden Besoldung. Aber das ist auch der einzige Gewinn dieser Nebentätigkeit, und nirgends hat man auf die Dauer gefunden, dass derselbe der Erreichung des Zieles der Schule förderlich sei. Auch andere Handarbeiten, die als Erwerbs-

quelle dienen sollen, können nicht anders als Kraft und Stimmung absorbiren und für die Hauptsache weniger energisch wirksam machen.

Derartige Bedenken lassen es nicht gerade wahrscheinlich erscheinen, dass die Handarbeitsschulen die entgegenstehenden Hindernisse allgemein überwinden und den hochgespannten Erwartungen ihrer Gründer entsprechen werden.

(Fortsetzung folgt.)

R. Die erste allgemeine Landschulordnung des Kantons Bern deutschen Teils.

III.

Schulordnung.

Wir Schultheiss und Raht der Statt Bern entbieten allen unseren Kirchendienern, Amtleuhten, Chorrichtern, Schul- und Lehrmeisteren, auch allen unseren lieben und getreuen angehörigen unsers Teutschen Landes unsern günstigen gnädigen Gruss, und demnach zu vernemmen, dieweilen die nothwendigkeit erfordern wöllen, daß gegenwertiger zeit die Schul-Ordnungen auf dem Land etwas vermehrt und verbeßert werden, wie aus obligender maßen zu erkennen geben worden. Haben wir den Fürgesetzten der Kirchen und Schulen unser Haubt-Statt den Befelch aufgetragen, ein durchgehende frische Ordnung aufzusetzen, und uns vorzubringen, weliche wir euch unsern Kirchendieneren auf dem Land darauf zugeschikt, um von euch zu vernemmen, ob selbige jeden orts eingeführt werden könne, oder etwas darzu oder darvon zu thun seyn werde? nachdem nun darüber euer bericht uns eingelanget, habend sölichen nach auß unserem Befelch, anfangs vermeldte unsere Kirchen- und Schuldiener unser Statt, hernach unser fürgeliebte Mit-Rähte Teutsch Seckelmeister und Fenner, diese Ordnung eingerichtet, und wir dieselbige hiemit gutgeheissen und bestätiget, wie folget [1]:

1) Erstlich sollen die Schulen auf dem Land, in allen Kilchhörinnen [2], an den bequemsten orten angestellt werden, damit die Kinder von den umliegenden [3] Dörffern und Höfen selbige desto beßer besuchen könnind.

2) Demnach sollen die Gemeinden dahin trachten, daß sie, wo möglich, eygene Schulhäuser haben, kauffen oder bauen, oder wanns nicht in jhrem vermögen, Häuser darzu um den zinß empfahen, auf daß die Schulen ohne hindernuß können gehalten werden [1].

3) Der Anfang der Schulen, was die jungen und kleinen Kinder betrift, soll seyn auf Gallen-Tag, und der außgang den ersten Aprilis [2]. Die andern aber, so etwas stärker und grösser, und zum feldbau nohtwendig gebraucht werden, sollen den ersten Novembris anfangen, und etwas früher erlaßen, jnzwüschen zu desto größerm fleiß angehalten werden. Weilen aber die beschaffenheit der feldarbeit und des orts ungleich, kan nach derselbigen die zeit des anfangs und des außgangs der Schulen eingezihlet und außgesteckt werden, nachdem es der Amtsmann und Vorstehnder des Orts nohtwendig erachten werden. Fahls es sich thun laßt, und an denen orten es seyn kan, und bereits eingeführt, sollen die Schulen das gantze Jahr durch continuiert werden [3].

4) Die Gemeinden sollen die Schulmeister nicht eygnen gewalts und willens annemmen und bestellen, sondern die begärenden personen für die Amtleuht und Vorsteher der Kirchen, als jhre Fürgesetzten, denen solche annemmung zusteht, weisen, sich vor jhnen zu stellen.

5) Zum Schuldienst sollen Gottsförchtige, Gott- und Tugendliebende personen, und die von natur geneigt und tugenlich zur underweisung der Jugend, erwehlt und bestätiget werden, nachdem sie ihrer tüchtigkeit halben [4] durch ein vorgehendes Examen auf die prob werden gesetzt worden seyn [5].

6) Die Schulmeister, sollen vor allen dingen, jhren Schulkinden ein gut exempel vortragen, die Kinder fleißig, verständlich und außdruckenlich lehren bätten, lesen, und zuvor, zum ersten, nicht das geschribne, sondern das gedruckte in dem Psalmenbuch, Testament und Bibel, auf daß sie bey zeiten zu dem H. Wort Gottes gewehnt werden, dannach die größern im Catechismo und Under-

---

[1] Wir führen in den Anmerkungen diejenigen Stellen an, in welchen die am 25. Januar 1720 „erneuerte Schulordnung" von der vorliegenden ersten abweicht. Die vereinfachte Einleitung der erneuerten Schulordnung lautet:

„Wir Schultheiß und Raht der Statt Bern thun kund hiemit: Demnach wir behertziget, was an den Schulen zur Underweisung der Jugend, auch deren Handhabung gelegen, und deßwegen der Nothwendigkeit befunden, die bereits in Anno 1675 angesehene Schul-Ordnung durchgehen und nach dißmahliger Beschaffenheit der Zeiten in eint- und anderen einzurichten und um etwas zu vermehren. Daß darauffhin Wir gehebt und verordnet haben wollend:"

[2] und Gemeinden.

[3] Orten.

[1] Welche Häuser dann zu kommlicherer Besuchung, auch wegen der umligenden Orten, wo immer möglich, in der Mitten der Dörfferen seyn sollen.

[2] Außgang auf Lätare oder Osteren oder mitten Aprilis.

[3] „Wo es aber deß Sommers nit seyn kan, soll doch durch den Sommer alle Wochen zwey oder wenigstens ein Tag, es sey Donnstag oder Samstag zur Schul gewidmet und gewendet, und die Jugend zu deren Besuchung gehalten werden, auf daß sie nicht deß Sommers wieder vergesse, was sie den Winter durch mit Mühe erlehrnet haben, sonderen derer Erkanntnus immerhin wachse und zunemme, für welche Mühe aber die Schulmeistere nach Billichkeit belohnet werden sollen."

[4] „ihrer Erkanntnus, Tüchtigkeit und ohnanstössigen Handel und Wandels halber"

[5] „Deßwegen auch (obwohlen ein Einheimischer so sehr er die erforderliche Tüchtigkeit hat, billich einem Fremden vorzuziehen) in deß Schulmeisters Erwählung nicht bloß und allein auf das Heymat, Herkommen und Fründschafft zu sehen, und nachwärts von Zeit zu Zeit durch Unsere Pfarrherren deß mehreren underrichtet werden sollen."

richt getreulich underweisen, und zum schreiben fleißig anhalten[1].

7) Sie sollen auch gewalt haben, und von den Eltern nicht verhindert werden, die jugend, wo vonnöhten, mit Ruhten zu züchtigen, und das mit fürsichtigkeit und bescheydenheit, so aber einer in der Straf überfahren wurde, der soll den Fürgesetzten verleydet und nach gebür gestraft werden.

8) Es sollen auch die Lehrmeister sich bey zeiten in die Schul begeben, da dann die Stunden, wann sie anfangen und aufhören sollen, ein jeder Vorsteher, nach beschaffenheit des orts, bestimmen soll, und die Morgenstund mit Gebätt und Psalmen-singen[2] anheben, und sonderlich zusehen, daß das Gesang in den Schulen und Kirchen geäuffnet werde[3].

9) Zu dem end sollen die Schulmeister, in denen zeiten und stunden, weil die Schul währt, sich der Schulstuben nicht äußern und anderen geschäfften nachgehen, wie oftmals beschicht, sondern bey den Schulkinderen stäts verbleiben, und fleißige aufsicht auf dieselben haben.

10) Sie sollen auch kein tag ohne erlaubnuß des Vorstehers, so er nach bey der stell, aussert der Schul bleiben, noch sich äußeren[4].

11) Was dann jhre belohnung antrifft, sollen die Gemeinden dahin sehen, daß jhnen jhr bestimter Lohn eingehändiget werde, und so jemand darinn saumselig wäre, soll derselbe von dem Chorgericht oder Fürgesetzten, zu seiner schuldigkeit angehalten werden, damit die Schulmeister neben jhrer grossen mühe, nicht noch darzu vil verdruß, undanck und unkosten bey einziehung jhres Soldes haben müssen. Im fahl aber des einten oder anderen Besoldung zu gering wäre, soll dieselbe jhnen verbessert werden[5].

12) Wenn dann auch das Holtz ein stuck des Schulmeisters belohnung ist, als soll ein jede Gemeind verschaffen, dass derselbe nach nohtdurft darmit versehen werde[1].

13) Die Eltern söllen jhre Kinder beyzeiten, und sobald sie etwas fassen können, in die Schul schicken, und dem Schulmeister selbs, mit beschreibung jhrer natur, anbefehlen, und so sie hierinn saumselig solten erfunden werden, sollen die Fürgesetzten gewalt haben sie darzu anzuhalten[2].

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Baselstadt. II. Die Angelegenheit verlief bis jetzt in folgender Weise: Im Jahr 1881 kam die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde um die durch das neue Schulgesetz vorgeschriebene staatliche Bewilligung zur Fortführung ihrer Privatschule ein. In ihrer Eingabe bezeichnet sie den Zweck der Schule in sehr charakteristischer Weise folgendermassen: „den Kindern der katholischen Eltern in ganz Basel und Umgebung die Wohltat eines ordentlichen Religionsunterrichtes und eines wohlvorbereiteten Empfanges der heil. Sakramente zuwenden, dieselben zu einem regelmässigen Besuche des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes und zur Verherrlichung desselben mittelst ihres Gesanges anhalten und heranziehen zu können"!

Hierauf erfolgt nun eine eingehende Inspektion der Schule durch vier erprobte Schulmänner. Ihr sorgfältig ausgearbeiteter Bericht schliesst mit folgenden Resultaten: „Obschon dem Lehrpersonal Pflichttreue und guter Wille nicht abgesprochen werden könne, so seien doch nicht alle Lehrer, noch weniger alle Lehrerinnen den Anforderungen gewachsen, welche der Unterricht an sie stellt. Den Lehrerinnen werden sogar in den *obersten* Klassen nach dem System des Klassenunterrichtes sämtliche Unterrichtsfächer, Gesang ausgenommen, aufgebürdet, eine Last, die sie mit ihren schwachen Kräften nicht zu tragen vermögen. — Das auf Anschauung sich gründende, entwickelnde Lehrverfahren, welches den Schüler zu eigenem Beobachten, Vorstellen und Denken führen will, tritt in der katholischen Schule vor der mechanisirenden Methode, nach welcher der Lehrstoff dem Schüler fertig und wohl zubereitet zur Einprägung ins Gedächtnis dargeboten wird, völlig zurück. Deswegen machen die besten Leistungen der Schüler den Eindruck des nur äusserlich Angelernten, des nur

---

[1] „Die Grösseren aber soll er zum Schreiben fleissig anhalten, und das Geschriebene lehrnen lesen; Im Catechismo aber also underweisen, daß ers bey dem blossen außwendig lehrnen nicht bleiben lasse, sondern durch Catechisieren, jedem nach seiner Fähigkeit zum Verstand der erlehrnten Fragen Anleitung gebe."

Als neuer Artikel 7 kommt 1720 hinzu: „Damit aber die Lesung der Schrifft in allweg befördert werden. Soll bey jeder Schul ein Bibel und Testament als gemein Gut ligen und bleiben."

[2] „wie auch mit lesen und summarischer Betrachtung eines Capitels der Schrifft, sonderlich auß dem Neuen Testament"

[3] „Zu welchem End er alle taugliche Schul-Kinder vor ihrer Entlassung auß der Schul die Psalmen-Music zu erlehrnen anhalten, und darinn sie underweisen soll."

[4] Hier wurde 1720 als neuer Artikel eingeschoben: „Auch sollen sie deßwegen nicht mehr befügt seyn, die Schul durch ihr Weib und offt noch kleine Kinder vorstehen zu lassen, sondern der Underweisung, sonderlich der Grössern halb, selbst abzuwarten, und wo es ihnen selbst nicht möglich, solche durch tüchtige Personen versehen lassen."

[5] Die spätere Fassung von 1720 lautet: „Was dann ihre Belohnung betrifft, werden die Gemeinden die Anstalt verfügen, daß ihnen ihr bestimmter Lohn von allen ohn einiche Außnahm eingehändigt werde; und damit ein Schulmeister nicht gemüssiget werde bey der Gemeind Haß und Ungunst einzulegen, oder sich unwärth zu machen, noch auch an seiner Besoldung zu kurtz komme, soll der Schul-Lohn ohne der Schulmeisteren Müh durch Vorgesetzte der Gemeind gleich anderen Oberkeitlichen oder gemeinen Gefällen eingezogen, und den Schulmeisteren sicher eingehändiget werden: In dem Verstand, daß in dessen Entrichtung jemand säumig wäre, daß er oder dieselben von dem Chor-Gericht oder Fürgesetzten auch Rechtlich darzu angehalten werden solle ohne des Schulmeisters Entgeltnus. Und als deß einten oder anderen Besoldung zu gering wäre, dieselbe ihnen verbesseret werden sollen."

[1] „also daß das Holtz ihme an denen Orten, da gemeine Waldungen sind, nicht mehr durch Kinder Scheiter-weiß zugetragen, sondern ab der Gmeind genommen, und ihme ohn sein Entgelt samethafft zum Hauß geführt werden".

[2] „auch selbst zu Benemmung alles Vorwands nach Beschaffenheit des Orts und der Personen, das Alter zu bestimmen, wie bald die Kinder zur Schul zeschicken".

mechanisch Erfassten und Eingeübten und der Gewöhnung an gewisse Äusserlichkeiten, an eine bestimmte Form. — Die geistige Entwicklung und Schulung eines Kindes, das nach dieser Methode unterrichtet worden ist, kann unmöglich gleich viel wert sein, wie diejenige eines andern, das die ganze Schulzeit hindurch angehalten wurde, nur das als geistiges Eigentum in sich aufzunehmen, was es gründlich verstanden und allseitig erfasst hat. — Die katholische Schule muss einer gründlichen Reorganisation unterworfen werden, wenn ihre Leistungen denjenigen der parallelen öffentlichen Volksschule gleichkommen sollen. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es ihr unmöglich, das Lehrziel der öffentlichen Schule zu erreichen."

Zur Illustration wie zur Bekräftigung dieser Schlussthesen der Inspektion fügen wir hier einen Bericht bei, den kürzlich eine ehemalige Schülerin der katholischen Schule in den „Basler Nachrichten" veröffentlichte:

„Als ehemalige Schülerin der katholischen Mädchenschule verfolgte ich mit grossem Interesse die in Ihrem Blatte veröffentlichte Grossratsdebatte, die das Urteil über Leben oder Tod genannter Schule in sich schliesst. Wenn ich mich heute mit einigen Details über meinen dort genossenen Unterricht an Sie wende, so geschieht dies in der Absicht, den der kath. Schule übergebenen Kindern zu nützen, d. h. verschiedene Mängel und Fehler, welche diese Schule in sich schliesst und die den Uneingeweihten so streng verborgen gehalten werden, ans Tageslicht zu ziehen.

Der Tag, an dem ich die katholische Schule verliess und dafür eine öffentliche Schule (Töchterschule) besuchte, öffnete mir zum ersten male die Augen über das, was ich wissen sollte, und über das, was ich wusste, und ich werde nie die Beschämung vergessen, die ich empfand, als ich andere Mädchen in meinem Alter in einzelnen Fächern, z. B. Geschichte, Naturkunde u. s. w., bewandert sah, von welchen Fächern ich beinahe keine Ahnung hatte. Wir hatten wohl etwas Welt- und Schweizergeschichte, ja sogar Göttergeschichte *auswendig gelernt*, wie denn überhaupt das Auswendiglernen und Hersagen die Hauptsache und mithin auch der Hauptfehler in dieser Schule ist. Die Lehrerinnen können, da sie ihre Klasse in allen Fächern unterrichten müssen, unmöglich in dem Studium jedes einzelnen so weit ausgebildet sein, um den Kindern das Erlernen auf fruchtbare Art beizubringen. Deshalb ist der Unterricht in allen Fächern ein nur oberflächlicher zu nennen. Ein einziges Fach macht hievon eine Ausnahme; es ist dies das „Französische", das in einer Weise gepflegt wird, welche den Lehrerinnen, die ja bekanntlich meistens aus Frankreich oder dem Elsass stammen, zur Ehre gereicht. Durch das viele Französischsprechen erhält das Kind eine Übung, die man sonst selten in der Volksschule sich aneignet.

Aber vor allem werden die Kinder für die *Kirche* erzogen, und ein grosser Teil der Schulzeit wird dem Beten gewidmet. Das Morgengebet, das Stundengebet, das Mittag- und Abendgebet, der Rosenkranz u. s. w., sind unumgänglich und werden nach Kräften ausgedehnt. Während in den Stadtschulen am Beginn des Tages ein kurzes Gebet von den Kindern mit ungeheuchelter Andacht verrichtet wird, werden in der kath. Schule viertel-, ja halbstündige Gebete hergesagt, die nicht viel mehr als leeres Herunterplappern sind und die so viel von der zum Unterrichte notwendigen Zeit rauben. Die täglichen Erzählungen von Wunder-, Heiligen- und anderen ähnlichen Geschichten tragen auch nicht gerade zur Ausbildung der Kinder bei; im Gegenteil, die kindliche Phantasie wird dadurch gereizt, ja sogar überreizt und findet viel mehr Gefallen an solchem Zeitvertreib, als an wirklichem Unterrichtsstoffe. —

Etwas, das ich fast einen Unfug nennen möchte, waren die sogenannten *Josephsbriefe*. Wir mussten auf den Josephstag hin diesem Heiligen Briefe schreiben, ihn um das, was uns für uns selbst oder für unsere Familien und Freunde am meisten am Herzen lag, bitten. Die Briefe wurden alsdann von der Schwester eingesammelt, unter die Statue des heil. Joseph gelegt, damit derselbe komme, die Briefe lese und den darin enthaltenen Bitten nach Gutfinden Gehör und Gewährung schenke oder nicht. Ob dies jetzt noch üblich ist, weiss ich nicht; aber zu meiner Zeit war dieser Gebrauch in allen, sogar in den obersten Klassen, also unter 13—15jährigen Mädchen, ganz eingebürgert und wurde streng daran festgehalten.

Etwas für die Kinder ungemein Demütigendes, ich möchte beinahe sagen Erniedrigendes, hatten die auferlegten *Strafen*. Den Boden küssen, mit ausgespannten Armen am Boden knieend beten, zwei bis vier sogenannte „Tatzen" waren Strafen für kleinere Vergehen, währenddem für grössere Vergehen „Tatzen" mit dem Kochlöffel, der ganzen Klasse für das gegebene Ärgernis Abbitte leisten, ja sogar in allen Klassen als abschreckendes Beispiel herumgeführt werden, üblich waren. Zu guter Letzt wurde das Kind noch gezwungen, der Schwester für die auferlegte Bestrafung zu danken, da diese ja zum Besten des Kindes geschehen sei.

Ein der katholischen Schule einverleibter Zug ist die grosse Parteilichkeit der Schulschwestern den Kindern gegenüber. Wenn Kinder schon in der Schule daran gewöhnt werden, nach Rang und Ansehen der Eltern beurteilt zu werden, so muss notwendig die den Vorgesetzten gebührende Achtung darunter leiden, und das unschuldige Kindergemüt haucht einen Gifthauch ein, der gar oft fürs ganze Leben seinen Stempel dem an sich guten Charakter des Kindes aufdrückt und in ihm schlechte Gedanken, als Hass, Neid und Missgunst gegen Bessergestellte weckt. Zu bedauern ist, dass diese Gefühle mit dem Kinderkleide nicht etwa abgestreift werden, sondern sich ausdehnen und wachsen bis zur Leidenschaft.

Wollte ich Beispiele anführen, ich hätte sie in Menge zur Hand; denn trotz der Jahre, die seit meinem Austritte aus dieser katholischen, geist- und herzlosen Dressuranstalt verflossen sind, haften alle die Erinnerungen an ein widerwärtiges Schulleben noch allzudeutlich in meinem Gedächtnis, und die Freudentränen, die ich bei meinem Austritte daselbst vergoss, waren ebenso aufrichtig, wie die, welche mir einige Jahre später das Leid, die Töchterschule verlassen zu müssen, auspresste.

Ich bin katholisch, nicht etwa altkatholisch, sondern römisch-katholisch und werde dieser meiner Religion nie untreu werden. Wo es sich aber darum handelt, zum besten der zu erziehenden Jugend ein Scherflein beizutragen, da nenne ich es Pflicht eines jeden, sein Möglichstes zu tun; denn wer wie ich alle Stufen einer falschen Schulbildung verfolgt hat, muss sich mit mir dem Wunsche anschliessen, alle Kinder möchten in Zukunft von solch einseitiger, unrichiger Erziehung verschont bleiben. Die wichtigste Erfahrung, die ich in meinem Leben gemacht, ist die, dass Eltern ihren Kindern auf den Lebensweg kein besseres Gut mitgeben können, als eine Erziehung, die sowohl dem religiösen Bedürfnis wirklich genügt, als auch den Unterricht in nützlichen Dingen für das praktische Leben sich zur Aufgabe macht."

Auf diesen Inspektionsbericht hin fasste der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates folgenden Beschluss.

„Auf das Gesuch der Vorsteherschaft der römisch-kath. Gemeinde um Bewilligung zur Fortführung ihrer Schule und auf den bezüglichen Bericht des Erziehungsrates wird in Erwägung:

1) Diese Schule steht mit dem Art. 27 der Bundesverfassung in Widerspruch; denn

a. die Forderung desselben, dass der Primarunterricht aus-

schliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll, gilt in einem durch die Natur der Sache eingeschränkten Mass auch für konfessionelle Privatschulen;

b. eine staatliche Leitung, welche im Gegensatz zu einer blossen Aufsicht oder Überwachung einen bestimmenden Einfluss auf die Schule bedingt, ohne dieselbe jedoch ihres konfessionellen Charakters zu entkleiden, ist bei dieser Schule nicht möglich, weil die Leitung derselben sowie ihre Einrichtung in betreff des Unterrichtsplanes, der Unterrichtsmethode, der Lehrmittel u. s. w. in den Händen des Pfarrers und seiner Vikare liegt und sämtliche Lehrer und Lehrerinnen religiösen Genossenschaften angehören, welche ihre Mitglieder durch Gelübde verpflichten, ihr ganzes Sein den Zwecken der Kongregation zu weihen, den Anordnungen ihrer geistlichen Obern und deren Vertreter sich unbedingt zu fügen und sich hinsichtlich ihres Benehmens, der Unterrichtszeit und der Unterrichtsmethode an die von diesen aufzustellenden Reglemente zu halten.

2) Die katholische Schule entspricht nicht den Bedingungen des Schulgesetzes des Kantons Baselstadt, weil das Lehrpersonal und das Lehrverfahren nicht dazu geeignet sind, einen Unterricht zu erzielen, welcher dasselbe pädagogische Ergebnis aufweist, wie die dieser Schule parallel gehenden öffentlichen Primar- und Sekundarschulen. Ihre Leistungen sind erheblich geringer, als die der öffentlichen Schulen, und es ist ihr unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich, das Lehrziel der letztern zu erreichen.

3) Die Schullokale sind in mancher Beziehung mangelhaft und den sanitarischen Anforderungen nicht entsprechend. Ein Turnlokal fehlt ganz —

beschlossen:

1) Die nachgesuchte Bewilligung zur Fortführung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

a. Die Schule muss unter weltlicher Leitung stehen, und als Lehrer oder Lehrerinnen dürfen keine Mitglieder von Schulkongregationen an derselben wirken;

b. die Lehrer und Lehrerinnen haben sich vor einer staatlichen Prüfungsbehörde über den Besitz der für den Unterricht auf der betreffenden Schulstufe nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse und über ihre Lehrbefähigung auszuweisen;

c. der Lehrplan und das Lehrverfahren müssen für sämtliche Lehrfächer in einer Weise geregelt werden, dass das Lehrziel der öffentlichen Schulen sowohl in bezug auf die geistige Entwicklung der Schüler und Schülerinnen, als auf Gewinnung positiver Kenntnisse für dieselben erreicht werden kann;

d. die im sanitarischen Interesse nötigen baulichen Veränderungen sind vorzunehmen;

e. in den einzelnen Klassenzimmern darf keine grössere Zahl von Schülern aufgenommen werden, als in dem durch die Inspektion erstatteten Bericht angegeben. Die daselbst als absolut unzureichend bezeichneten Klassenzimmer dürfen für den Schulunterricht nicht weiter benutzt werden;

f. ein Turnlokal, das für einen wöchentlich zweistündigen Turnunterricht der Knaben vom vierten und der Mädchen vom fünften Schuljahr ab hinreicht, ist zu erstellen.

2) Die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde hat sich binnen drei Monaten darüber zu erklären, ob sie die katholische Schule einer Reorganisation im Sinne der vorstehenden Bedingungen unterziehen will und in welcher Weise dies geschehen soll. (Unterschriften.)"

Den weitern Gang der Angelegenheit haben Sie schon in Nr. 7 der Lehrerzeitung skizzirt. Es erübrigt mir nur, darauf hinzuweisen, dass die Rekursschrift vom 24. April 1883, welche die katholischen Gemeindevorsteher gegen diesen Beschluss einreichten, von nichts weniger als Entgegenkommen zeugt. Gegenteils sucht sie in bekannter sophistischer Weise die Klagen gegen die katholische Schule zu widerlegen und zwar in einem Tone, wie er genugsam von der katholischen Presse bekannt ist. Die gewissenhafte Prüfung bezeichnet sie als „eine taktlose, von vornherein übelwollende Aufschmeckerei". Der Bericht, den hierauf der Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates ausarbeitete, ist nun ein wahres Meisterstück einer gewissenhaften Polemik; der Verfasser desselben, Herr Erziehungsdirektor Burckhardt, geht Punkt um Punkt auf den Rekurs der katholischen Gemeinde ein und widerlegt schlagend die Argumente, welche zur Aufrechterhaltung der genannten Privatschule geltend gemacht worden sind. Nimmt man noch hinzu, dass sowohl die Mehrheit der Petitionskommission, welche den Katholiken Recht geben wollte, als auch die Minderheit, die dagegen den Standpunkt der Regierung vertrat, einen längern Bericht dem Drucke übergab, so wird es klar, dass über die genannte Frage eine ansehnliche Literatur existirt. Von der viertägigen Redeschlacht im Grossen Rate und von dessen mannhaften Beschlüssen haben Sie schon berichtet. Es bleibt noch erwähnenswert, dass der Antrag der Mehrheit der Petitionskommission, den Rekurs begründet zu erklären, mit 46 gegen 69 Stimmen in Minderheit blieb. Der Volksabstimmung unterliegt nur noch der zweite Antrag der Minderheit der Petitionskommission: Ausschluss der Kongregationen vom Schuldienst. Wir stehen am Vorabend einer hochwichtigen Entscheidung, wichtig für die Entwicklung des baslerischen Schulwesens, dann auch für das schweizerische; wichtig aber auch für die Sache des Freisinns überhaupt. Denn nicht umsonst wird die nächsten Sonntag den 24. Febr. stattfindende Abstimmung als der entscheidende Vorkampf für die in zwei Monaten stattfindenden Grossratswahlen angesehen. Hoffentlich werden wir Ihnen einen glänzenden Sieg der wahren Freiheit berichten können; denn wir zweifeln nicht daran, dass Basel, welches am 26. November 1882 mit 4300 gegen 3700 Stimmen für den Art. 27 der Bundesverfassung einstund, auch für die Konsequenz jenes Artikels mannhaft einstehen wird. — Über die Antiquafrage in meiner nächsten Korresp.

Nachschrift betr. kath. Schule Basel. Die Abstimmung über das Gesetz betreffend Ausschluss der Kongregationisten von jeglicher Schultätigkeit hat Sonntags den 24. Februar unter sehr zahlreicher Beteiligung stattgefunden. Von 9005 Stimmberechtigten gingen 7389, also zirka 82 % zur Urne. Die Konservativen entfalteten noch in letzter Stunde eine fieberhafte Tätigkeit. Sie liessen keine Mittel unbenutzt, von denen sie sich eine Wirkung versprachen. In ihren Aufrufen wimmelt es von Kraftausdrücken: Gewaltstreich, Gesetzesbruch, Willkürherrschaft, Gewissenszwang, Intoleranz, Kulturkampf, Religionsgefahr und anderen Blüten der verzweifelten Kraftanstrengung. Unwahrheiten aller Art wurden verbreitet: man wolle alle Privatschulen aufheben, man wolle die katholische Bevölkerung unterdrücken und sie unter die Staatsreligion (sic!) zwingen etc. Sie warfen sich sogar zu Verteidigern der Freiheit auf. Doch alle diese Mittelchen verschlugen nicht. Die erhebende Versammlung der Freisinnigen in der Burgvogtei, an welcher die Herren Erziehungsdirektor Jakob Burckhardt, Dr. Brenner und Oberst Falkner mit überzeugender Gründlichkeit gezeigt, dass es sich nur darum handle, dass fürderhin weder Mönche noch Nonnen unsere Jugend erziehen dürfen; dass man diesen geistlichen Stromern die Türe weisen müsse, wofern wir unsere Jugend nicht in jesuitischem Geiste erziehen lassen wollen; dass die katholischen Kinder ein ebensogutes Recht auf eine gute Schulbildung haben, als die Kinder der Protestanten — war ausschlaggebend. Gegen die Argumente der Wahrheit und der Überzeugung konnten die Sophistereien

eines Dr. Paul Speiser und eines Prof. Hagenbach nicht mehr aufkommen. Mit 4479 Ja gegen 2910 Nein besiegelte das freisinnige Baslervolk den Grossratsbeschluss. Selbst zahlreiche Katholiken der römisch-katholischen Gemeinde stimmten mit Ja. Sie waren diesmal eben frei und nicht vom Vizepapst Pfarrer Jurt kontrolirt. Nicht nur Basel, sondern die ganze freisinnige Schweiz darf stolz sein auf dieses glänzende Zeugnis der Reife, das sich unsere Stadt gegeben. Hoffentlich ist denn auch für den Bund der Weg zur Lösung der Lehrschwesternfrage geebnet.

* **Appenzell A.-Rh.** Unser Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 3. März 1884 den von der Landesschulkommission auf Anregung ihres Präsidenten, Herrn Dekan Heim in Gais, ausgearbeiteten Entwurf zu Statuten für eine appenzellische Lehrerpensionskasse nach st. gallischem Muster *angenommen* und das Postulat der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission, die Landesschulkommission sei anzufragen, warum sie die neue Orthographie ohne Begrüssung des Kantonsrates in den Schulen eingeführt habe, mit 45 gegen 5 Stimmen *abgewiesen*.

Der Kantonsrat hat seine schulfreundliche Gesinnung auch dadurch an den Tag gelegt, dass er im Schulbüdget pro 1884 den Kredit zur Hebung der Primar- und Mädchenarbeitsschulen von 8000 auf 12,000 Fr. erhöhte.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Wandtabellen für das Zeichenwerk der zürcherischen Sekundarschulen (54 Tafeln) werden den Sekundarschulpflegen zugestellt. Die Anleitung für den gesamten Zeichenunterricht in den Volksschulen, verfasst von Dr. Wettstein, wird im Laufe dieses Monats ebenfalls im Druck erscheinen. Die Tabellen sind sorgfältig aufzuziehen unter Verwendung eines Kartons für jedes einzelne Blatt. Der Staat übernimmt die eine Hälfte der Erstellungskosten und der Ausgaben für das Aufziehen im Betrage von 61 Fr. Die zweite Hälfte ist von den Schulkassen zu tragen. Das Tabellenwerk wird auch nach auswärts abgegeben.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn Lehrer Rüegg in Wyla tritt Herr Lehrer Langhard in Richtersweil als zweitältester Landschullehrer in den Genuss der Hessschen Stiftung im Betrage von jährlich 60 Fr.

Herr Dr. W. Richter von Hottingen erhält auf Grundlage einer bezüglichen Prüfung das Diplom für das höhere Lehramt (Gymnasialstufe) in der altklassischen Philologie mit der Note „wohlbefähigt".

Die Bibliotheken der Schulkapitel erhalten je ein Exempl. des Berichtes des Zentralhülfskomites über den Bergsturz in Elm am 11. September 1881, verfasst von E. Zweifel, Landammann.

Herr Heinr. Wydler, Lehrer in Kindhausen (geb. 1816), tritt auf eingereichtes Gesuch hin auf Schluss des Schuljahres von seiner Lehrstelle und aus dem Schuldienste zurück und erhält einen angemessenen jährlichen Ruhegehalt.

Die Errichtung einer neuen (5.) Lehrstelle an der Primarschule Veltheim auf 1. Mai l. J. wird genehmigt, da die Zahl der Alltagschüler für 4 Lehrer auf 350 gestiegen ist.

Für die ordentl. Sekundarlehrerprüfung (14.—18. März) an der Hochschule in Zürich haben sich 22 Aspiranten gemeldet, wovon 15 die Prüfung als Sekundarlehrer und 7 — darunter 3 Damen — Fachprüfungen auf der Stufe der Sekundarschule zu bestehen wünschen.

Wahlgenehmigungen: Hr. K. Brun aus Genf als Lehrer für Kunsgeschichte an der höheren Töchterschule Zürich und Herr Joh. Roner von Schuls, Rektor der Handwerkerschule, als Lehrer der Mathematik am Lehrerinnenseminar in Zürich. Frl. Mina Hess von Wald, Verweserin an der Schule Üssikon, als Lehrerin daselbst; Frl. Bertha Rüegg von Uster, Verweserin an der Schule Gräslikon, als Lehrerin daselbst; Herr Jean Wintsch von Unterstrass, Verweser an der Schule Boden (Fischenthal), als Lehrer daselbst.

Bern. Der Gemeinde Boécourt wird an die auf 15,600 Fr. devisirten Kosten für Erweiterung und Umbau des Schulhauses der übliche Staatsbeitrag von 5 % zugesichert.

Vom Weberschen Gesangbuch zweiter Stufe wird eine neue unveränderte (12.) Auflage von 20,000 Exempl. erstellt.

Die Stellvertretung des Herrn Prof. Schönholzer sel. als Lehrer der Mathematik an der Hochschule (speziell für die Lehramtskandidaten) wird provisorisch bis auf weiteres den Herren Dr. Huber und A. Leuch, Privatdozenten, übertragen.

Herrn F. Gutknecht, Arzt, wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des pathologischen Instituts in üblicher Form erteilt; ebenso Herrn F. Dick, cand. med., von der Stelle eines poliklinischen Assistenten des Augenspitals.

Zum Mitglied der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird Herr Prof. Dr. Virgil Rossel gewählt und zwar an Stelle des demissionirenden Herrn Eli Ducommun, Generalsekretär der Jurabahnen.

Der Grosse Rat hat den Ankauf des sogen. Grosshauses auf Hofwyl beschlossen; das berühmte Gebäude ist zur Aufnahme des bisher im sog. Kloster in Münchenbuchsee untergebrachten Lehrerseminars bestimmt.

Impfschädigungen

sind nicht möglich bei Anwendung von reinem animalen Impfstoff. Diesen liefert auf Glasplatten à 3 Fr. (für 4—5 Personen hinreichend) täglich frisch das Schweizer. Impfinstitut in Genf. Bestellungen an Hrn. Apotheker **Sauter**, Genf, offizieller Repräsentant des Instituts.

Ausschreibung.

Die ordentlichen **Fähigkeitsprüfungen** für **zürcherische Primarlehrer** — incl. früher auferlegte Nachprüfungen — finden in der Zeit vom **3.—9. April**, die Vorprüfungen für die III. Klasse in den Tagen vom **5.—17. April** im **Seminar** in **Küsnacht** statt. (H 764 Z)

Schriftliche Anmeldungen unter Beigabe der reglementarischen Ausweise sind bis spätestens den **17. März** an die **Erziehungsdirektion** zu richten.

Zürich, den 3. März 1884.

Die Erziehungsdirektion.

Gymnasiallehrerstelle.

Am Gymnasium in Schaffhausen ist auf Ostern eine Lehrerstelle zu besetzen. Der betreffende Lehrer hat Unterricht zu erteilen in Französisch, Englisch und Italienisch, sowie Mathematik und Deutsch in den untern Klassen bei einer Verpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Stunden. Ueber die Besoldungsverhältnisse gibt die Erziehungsdirektion Auskunft; an diese sind Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen bis 25. März einzusenden.

Schaffhausen, 1. März 1884.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:

(M 847 Z) **Th. Enderis**, Pfarrer.

Lehrstelle

offen in einer Erziehungsanstalt auf Anfang April für einen internen Primarlehrer, der vorzüglich in **Musik** und **Gesang** unterrichten könnte. Offerten mit Zeugnissen und womöglich Photographie an L. S. poste restante Neumünster.

Erledigte Professur.

Die Professur für angewandte Mathematik und technische Fächer an der st. gallischen Kantonsschule ist erledigt und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Sie ist mit der Verpflichtung zu 25 wöchentlichen Unterrichtstunden und mit einem Anfangsgehalte von 3500 Fr. verbunden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beilage ihrer Ausweise bis zum 25. März an unterzeichnete Amtsstelle wenden. (H 433 G)

Erziehungsdepartement d. Kts. St. Gallen.

Eine patentirte Lehrerin,

welche den Arbeitsunterricht in einer Mädchenabteilung und zugleich wissenschaftlichen Unterricht auf der Sekundarstufe erteilen kann, wird für die **Waisenanstalt Basel** für Beginn des neuen Schuljahres (Mitte April) gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt:

J. J. Schäublin, Waisenvater.

Vakante Professur

an der städtischen Gymnasialabteilung in Zug für Latein und Griechisch nebst Aushülfe im Religionsunterrichte, verbunden mit geistlicher Pfründe mit 1800 Fr. Jahresgehalt nebst Messenakzidentien, bei zirka 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. — Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident C. Zürcher bis spätestens den 20. März nächsthin schriftlich anzumelden. Antritt mit dem 21. April 1884. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Kurse u. der Fachgegenstände vor.

Zug, den 28. Februar 1884.

Namens des Einwohner- und Kirchenrates:

Die Einwohnerkanzlei.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Linthal-Auen ist auf kommenden Mai neu zu besetzen. Dieselbe umfasst 8 Jahrgänge Alltagschule und einen Repetirkurs, in der Gesamtzahl von ca. 80 Kindern, welche Halbtagunterricht geniessen. Der Gehalt beträgt 1300 Fr. nebst Holz und freier Wohnung im Schulhause. Anmeldungen für dieselbe sind, mit den erforderlichen Zeugnissen über Ausbildung und event. bisherige Lehrtätigkeit versehen, spätestens bis Samstag den 22. März an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Ratsherr F. Glarner, gefl. einzusenden.

Linthal, 1. März 1884.

Der Schulrat.

Anzeige.

Ein verheirateter thurgauischer Lehrer in einer grössern Ortschaft am Bodensee wünscht einen Knaben von 8—12 Jahren zur Erziehung und Weiterbildung zu sich aufzunehmen. Pensionspreis niedrig.

Offerten an die Expedition.

Soeben erschien im Verlag der **J. Dalp'**schen Buchhandlung (K. Schmid) in **Bern** und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Rüefli, J., Sekundarlehrer, **Leitfaden der mathematischen Geographie.** Für den Unterricht an den mittleren Schulanstalten, sowie zum Selbststudium bearbeitet. 6 Bogen 8° mit vielen Figuren im Text. Preis kart. Fr 1. 50.

Der Verfasser hat bei Abfassung dieses Buches die Tendenz inne gehalten, ein Schulbuch über diesen Gegenstand zu liefern, welches einerseits die mathematischen Kenntnisse der Sekundarschulen nicht überschätzt, andererseits den Charakter einer rein populären Himmelskunde zu vermeiden sucht.

Soeben ist erschienen und von **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Russland.

Einrichtungen, Sitten und Gebräuche.

Geschildert von

Friedrich Meyer von Waldeck.

I. Abteilung.

Mit 27 Vollbildern und 51 in den Text gedruckten Holzstichen.

268 S. geb. Fr. 1. 35.

INSTITUT ALPINA

von

Dr. Phil. G. Haller, Zürich, Oberstrasse Friedensstr. 2.

Verkauf von Naturalien jeglicher Art, besonders für den Bedarf von Schulen. **Eigens für den Unterricht zusammengestellte Sammlungen billigen Preises.** Serie von Vertretern sämtlicher Wirbeltiere ausgestopft und in Spiritus (mindestens zwanzig Vertreter) à 60 Fr. Conchyliensammlungen zu 30 und 60 Exemplaren à 15—20 Fr. Insektensammlungen in Glaskasten mit Torfboden, nämlich: Coleopteren mit anatom. Präparat und Erläuterung des Insektenbeines, ca. 50 Hauptvertreter, 15 Fr.; Dipteren, Hymenopteren und Wanzen mit 60—80 Vertretern, 15 Fr.; Crustaceen mit 3 anatom. Präparaten und 20—30 Vertretern, 15 Fr.; Arachnoïdeen, 1 anatom. Präparat und 10 bis 12 Vertreter, 15 Fr.; Lepidoptera, verschiedene Puppen- und Raupenstadien und zirka 30 Vertreter, 12 Fr.; Neuroptera und Orthoptera, ebenso Sammlung von Entwicklungsstadien sämtlicher Insektengruppen, physiologisch geordnet, 20 Fr. Jede Sammlung ist einzeln verkäuflich, die ganze Serie mit 15 % Rabatt. — Kleinere Sammlungen von Echinodermen und Colenteraten, 20 Fr. Sammlung von 50 Stück Mineralien, eigens für Schulen ausgewählt und zusammengestellt in grossem Glaskasten, 20 Fr. Herbarien, die Centurie Pflanzen à 15 Fr.; Pilze in Papiermaché pro Stück 2 Fr., 12 Stück 20 Fr. Anatom. Modelle in Gips. Menschenskelete zu 125 Fr.

Empfehle auch meine Apparate zum Sammeln und Präpariren aller Naturgegenstände, als z. B.: Pflanzenschaufeln, Pincetten, Loupen, Insektennadeln, Torf, Insektenkasten, Schächtelchen für Mineraliensammlungen etc.

Zugleich zeige an, dass ich für die Schweiz und Frankreich das Depot der rühmlichst bekannten Lehrmittelhandlung Schlüter in Halle übernommen habe und daher sämtliche Lehrmittel für den naturhistorischen Unterricht in reeller und solider Bedienung durch mich zu beziehen sind.

Spezialkataloge über die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften und Katalog der Schlüterschen Handlung auf Verlangen gratis und franko.

Im Verlage von **Wilh. Schultze** in Berlin, Scharrnstr. 11, erschien soeben:

Vorstufe

zu dem

Deutschen Lesebuch

von

A. Engelien und H Fechner.

Aus den Quellen zusammengestellt

von

A. Engelien.

70 Rp.

Praktische Anleitung

zur unterrichtlichen Behandlung poetischer und prosaischer Lesestücke. Meist in vollständig ausgeführten Lektionen bearbeitet

von **K. Werner.**

Oberstufe 1. 2 Bdchn. à Fr. 1.60, kart. Fr. 1.90.

„Zu den besten Erscheinungen auf diesem Gebiete rechnen wir das vorliegende Büchlein, das eine grosse Anzahl herrlicher, vollständig ausgeführter Lehrproben, sowie interessante literaturkundliche Nachrichten enthält. Die gegebenen Lektionen sind für Musterlektionen zu betrachten."

(Literaturblatt f. kath. Erzieher.)

„Das Lob der Gründlichkeit und grössten Zuverlässigkeit ist dem Verfasser nicht abzusprechen." (Schlesische Schulztg.)

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1800 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.

Offene Lehrerstelle.

In Folge Resignation ist die Lehrerstelle an der hiesigen Realschule auf kommenden 1. Mai neu zu besetzen. Gehalt Fr. 2400. Anmeldungen und Zeugnisse nimmt bis Mitte März entgegen

Das Präsidium der Schulkommission:

Thöny, Pfarrer.

Walzenhausen, den 26. Febr. 1884.

Stellegesuch:

Ein Lehrer gesetzten Alters, patentirt für Sekundar- und Bezirksschulen, mit guten Zeugnissen, sucht auf Mai Anstellung. (Speziell Mathematik, Zeichnen, Sprachen, Musik). Offerten vermittelt die Expedition.

Im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** sind erschienen:

Schulbüchlein

für die

Schweizerische Volksschule.

Unter Mitwirkung bewährter Schulmänner herausgegeben von

H. R. Rüegg, alt Seminardirektor.

Illustrirt. Solid gebunden.

Büchlein für die	erste Klasse	35 Rp.
Büchlein für die	zweite Klasse	50 -
Büchlein für die	dritte Klasse	60 -
Büchlein für die	vierte Klasse	70 -
Büchlein für die	fünfte Klasse	75 -
Büchlein für die	sechste Klasse	75 -

Diese Schulbüchlein sind in den Kantonen **St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Solothurn** obligatorisch eingeführt, in den Kantonen **Aargau** und **Baselland** steht deren Einführung bevor. (O 61 V)

Dieselben sind sowohl in Antiqua-Ausgabe, als in Fraktur-Schrift vorrätig. Wir empfehlen dieselben der Beachtung der Herren Lehrer, sowie der Tit. Schulbehörden und stellen Muster-Exemplare gerne zur Einsichtnahme zu Diensten.